

Referenz

Fachanwalt Strafrecht: Hehlerei an einem Laptop

04.Dezember 2018: Hehlerei an einem Laptop - Freispruch

Gegen unsere Mandantin wurde ein Strafverfahren wegen Hehlerei geführt. Ihr wurde vorgeworfen, einen gestohlenen Laptop angekauft zu haben. Diesen Laptop soll unsere Mandantin in ein Computerfachgeschäft in Berlin Schöneberg gebracht und dort darum gebeten haben, den Computer zu entsperren.

Dem Inhaber kam das Auftreten sehr mehrwürdig vor. Bei Untersuchung des Computers konnte er die Daten der Eigentümerin ermitteln. Aufgrund der im Computerfachgeschäft hinterlassenen Telefonnummer wurde unsere Mandantin als vermeintliche Täterin ermittelt. Dem Inhaber und einem Angestellten wurden Wahllichtbildvorlagen vorgelegt. Auf diesen erkannten beide unsere Mandantin wieder. Deshalb wurde gegen unsere Mandantin ein Verfahren wegen Hehlerei eingeleitet. Unsere Mandantin ließ sich zunächst von einem anderen Rechtsanwalt vertreten, der eine nicht nachvollziehbare Stellungnahme gegenüber der Staatsanwaltschaft Berlin abgab. Es erfolgte deshalb die Zustellung eines Strafbefehls. Auch in der ersten Verhandlung ließ sich unsere Mandantin durch ihren ersten Anwalt vertreten, mit dessen Leistung sie aber nicht zufrieden war. Das Gericht brachte immer wieder zum Ausdruck, dass unsere Mandantin die Täterin sei. Nach der ersten Verhandlung mussten weitere Zeugen vernommen werden, weshalb das Verfahren ausgesetzt wurde. Nun meldete sich unsere Mandantin bei Rechtsanwalt Dietrich. Rechtsanwalt Dietrich gab in der angesetzten Verhandlung lediglich eine kurze Erklärung ab, in welcher er darauf hinwies, dass die Wahllichtbildvorlage nicht ordnungsgemäß vorgelegt worden sei. Aufgrund dieses Fehlers würden sich die Zeugen lediglich an das Foto erinnern und dieses mit der Täterin verwechseln. Rechtsanwalt Dietrich konnte durch Befragung der Zeugen herausarbeiten, dass sie sich doch nicht mehr so sicher waren. Deshalb erfolgte nach mehrstündiger Beweisaufnahme der Freispruch.